

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: - Reform der Arbeitsverträge auf bestimmte Zeit
- Steuerbonus Lohnneinkommen
- Ferialpraktikum

Arbeitsverträge auf bestimmte Zeit

Die neuen Regelungen zu den Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit (siehe unser Rundschreiben Nr. 4/2014) sind nun mit einigen Abänderungen mit dem Gesetz Nr. 78/2014 definitiv festgesetzt worden.

Im Folgenden nun die wichtigsten und definitiven Änderungen:

Arbeitsverträge auf bestimmte Zeit sind ohne Begründung (in bestimmten Fällen wie etwa Saison oder Ersatz bleibt eine Begründung aber meist sinnvoll) bis zu **36 Monaten** möglich, auch in Summe von mehreren Verträgen. Sie können im Rahmen der 36 Monate bei gleichbleibender Tätigkeit bis zu insgesamt **5 Mal verlängert** werden (im Dekret waren 8 Verlängerungen vorgesehen). Die mögliche Anzahl der Arbeitsverträge auf bestimmte Zeit ohne Begründung ist auf **20% der Mitarbeiter beschränkt**, wobei die Berechnung auf der Anzahl der Arbeitnehmer auf unbestimmte Zeit zum 01.01. des Jahres basiert. Der angewandte Kollektivvertrag kann andere Regelungen treffen. Arbeitgeber mit bis zu 5 Arbeitnehmern können mindestens 1 Vertrag auf bestimmte Zeit ohne Begründung abschließen. Bei einer Überschreitung des Limits sind drakonische Strafen vorgesehen.

Von dieser Obergrenze sind folgende Anmeldungen auf bestimmte Zeit ausgenommen:

- Ersatz (Mutterschaft, Krankheit, Unfall, usw.) eines anderen Arbeitnehmers
- Anstellung aus saisonalen Notwendigkeiten
- Vertragsabschluss mit Arbeitnehmern über 55
- Vertragsabschluss für neue wirtschaftliche Initiativen laut Kollektivvertrag
- Aufführungen für Radio/TV-Programme

Die Arbeitgeber müssen sich innerhalb 2014 an die neuen Bestimmungen anpassen.

Die Pause zwischen zwei Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit ist unverändert geblieben: 10 Tage beim ersten Vertrag bis zu 6 Monaten, 20 Tage beim ersten Vertrag von mehr als 6 Monaten.

Steuerbonus 80,00 € pro Monat

Mit dem Gesetzesdekret DL 66/2014 vom 24/04/2014 wird der oft zitierte **Steuerbonus** von **€ 80,00** pro Monat für Arbeitnehmer und Mitarbeiter eingeführt. Ohne in die etwas komplexe praktische Umsetzung näher einzugehen, handelt es sich dabei im Prinzip um einen Bonus von bis zu € 640,00 für das **Jahr 2014**, welcher bei Jahreseinkommen von 8.145,00 bis € 24.000,00 ab Mai im Ausmaß von bis zu € 80,00 monatlich genossen werden kann. Der Vorteil wird für Einkommen zwischen € 24.000,00 und 26.000,00 zum Teil gewährt und ist in jedem Fall an die Länge des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2014 gekoppelt.

Die daraus resultierende höhere Nettoentlohnung führt **nicht** zu höheren **Kosten** für den Arbeitgeber, weil die Beträge direkt mit den Lohnsteuern oder den Sozialabgaben verrechnet werden können.

Bei zustehenden Absetzbeträgen für Familienmitglieder kann es sogar zu einer Gutschrift des neu eingeführten Bonus kommen.

Der Bonus wird in der Regel bei bestehenden Voraussetzungen vom Arbeitgeber **automatisch** gewährt. Sollte dies von einer/m Mitarbeiter/in nicht gewünscht werden (weil z.B. mehrere Arbeitsverhältnisse gleichzeitig bestehen und der Bonus in Summe nicht zusteht), so muss der Arbeitgeber davon in Kenntnis gesetzt werden. Für eventuelle Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ferialpraktikum

Wichtige Neuerung vorerst versuchsweise nur für 2014: Auch Arbeitgeber **ohne Arbeitnehmer** können von nun an Ferialpraktikanten beschäftigen und die Gesamtdauer der Summe der einzelnen Praktika steigt von bisher 6 Monaten auf insgesamt **10 Monate** an.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.contracta.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Mai 2014